

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 9.

Mittwoch, den 30. Januar.

1878.

Edictalladung.

Eine Schuldverschreibung des hiesigen Magistrats über 3300 M., ausgestellt am 19. Juli 1875 für den Bankier Jacques Michaelis zu Berlin als Vertreter des J. Michaelis'schen Stiftungsfonds, welche beim Hofgerichte niedergelegt gewesen ist, ist abhanden gekommen und ist die Mortification beantragt. Es wird demnach der unbekannte etwaige Inhaber der Schuldverschreibung auf Grund des § 77 Nr. 6 des Prozeßgesetzes von 1859 aufgefordert, sich in dem auf Donnerstag den 7. Februar l. J., 12 Uhr Mittags auf hiesiger Hofgerichtsstube anberaumten Termine zu melden und sein Anrecht auf die Urkunde nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, den 24. December 1877.

Fürstlich Lippisches Hofgericht.
A. Caesar, Dr.

Bekanntmachung.

Die von den Bürgern Bernhard Stukenbrock Nr. 104 der Heiligengeister Bauerschaft Heinrich Krull Nr. 82 der Marien-Bauerschaft und Hermann Borchardt in Lemgo an das dortige Stift prästirten Zehntrenten zu 2,30 M. und 3,10 M. sollen durch Capitalzahlung abgelöst werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Capitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 3. Mai d. J. hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 25. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Der Bauerriechter Huxhage zu Wülfer giebt wegen Kränklichkeit am 1. Februar d. J. die Geschäfte eines Forst-Untererhebers für die Schutzbezirke Bexten und Dahlhausen der Oberförsterei Diestelbruch-Bexten ab; die Fortführung dieser Geschäfte ist von jener Zeit ab dem Saline-Rendanten Dassel in Salzhusen übertragen worden.

Detmold, den 25. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feyer.

Diejenigen Gläubiger des Wirths Adolf Rienecke hieselbst, welche ihre Forderungen in dem am 29. November v. J. abgehaltenen Professionstermine nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend damit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold 12. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Tagelöhner Adolf Blöger heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt. Zur Anmeldung von Ansprüchen ist Termin auf

Donnerstag den 28. Febr. l. J.

Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger ihre Forderungen bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen haben.

Erk. Detmold, 17. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen Dr. jur.

Der Rathshdiener Köller in Lemgo hat hier angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß eine für ihn am 7. August 1863 auf das Wohnhaus des Bürgers Christoph Koch an der Hornschen Mauerstraße hieselbst eingetragene Schuldburkunde vom selbigen Tage über 200 Thlr. abhanden gekommen, und hat derselbe deren Mortification beantragt. Der unbekannte Inhaber der gedachten Schuldburkunde wird aufgefordert, in dem zu diesem Zweck auf

Dienstag, den 26. Februar l. J.

Morgens 10 Uhr

anberaumten Termine seine Ansprüche an dieselbe unter dem im § 77 Nr. 5 des Proceßgesetzes angeordneten Rechtsnachtheils anzumelden und zu begründen.

Das Mortificationsdecret wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Detmold, 17. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Detmold. Zur Publikation des von der verstorbenen Wittve Wilhelmine Schramm hieselbst errichteten und hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Montag den 18. Februar l. J.

Morgens 11 Uhr

angesezt, wozu Diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hierdurch verabladet werden.

Detmold, den 21. Jan. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Apothekenverkauf.

Barenholz. Wegen nicht nachgewiesener Zahlungsfähigkeit des Bestbietenden soll auf dessen Kosten die hies. Becker'sche Apotheke Nr. 40 mit Apothekeninventar, Hinterhaus und Garten anderweit am

Freitag, 15. f. M. Februar

Morgens 10 Uhr

auf hies. Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn über $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten ist. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können hier auch eingesehen und gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Barenholz, 13. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Lage. Nachdem die Vormünder der hinterbliebenen minderjährigen Kinder des verstorbenen Witwers Colons Wilhelm Heidsiek Nr. 64 der Bauerschaft Hörste die väterliche Erbschaft ihrer Pupillen nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden Alle, welche Ansprüche aus der Nachlassenschaft zu haben vermeinen zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

Donnerstag d. 7. Febr.

Morgens 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile an hiesige Amtsstube vorgeladen, daß nichtangemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet.

In demselben Termine sind etwaige dingliche Berechtigungen mit Ausnahme der aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Lage, 9. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Alverdisfen. Nachdem der Kaufmann M. Herzberg zu Börsingfeld unter Ueberreichung eines Verzeichnisses seines Activ- und Passivvermögens seine Insolvenz angezeigt, gleichzeitig aber zur Abwendung des Concurſes seinen nicht privilegierten Gläubigern einen Nachlaßvergleich zu 20% ihrer Forderungen angeboten, auch für deren eventuelle Zahlung Sicherheit durch Bürgschaft geleistet hat, wird Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen an den Gemeinschuldner unter dem Präjudize des Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf

Freitag den 22. Febr. c. Morgens 9 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesezt, in welchem sich die nicht privilegierten Gläubiger zugleich so gewiß über die Annahme oder Ablehnung des gestellten Accordanerbietens zu erklären haben, als sonst die sich Richterklärenden als dem Mehrheitsbeschlusse der sich erklärenden Gläubiger zustimmend angenommen werden sollen.

Dem Kaufmann M. Herzberg ist jede Verfügung über sein Vermögen untersagt und sind die ausstehenden Forderungen desselben mit befreiender Wirkung nur an das unterzeichnete Gericht zu bezahlen.

Alverdisfen, den 20. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg
J. B.: Pustkuchen.